

Anschlussgesuch für elektrischen Hausanschluss

Version 1.3.2016

Die Energie Oberes Fricktal AG (EOF AG) wird ersucht, für nachstehende Liegenschaft eine Zuleitung vom öffentlichen Verteilnetz, gemäss den Bestimmungen des Reglements über die Abgabe elektrischer Energie, zu erstellen.

1. Adresse Eigentümer, Antragsteller und Architekt

(Antragsteller ist nur auszufüllen, wenn nicht identisch mit Eigentümer)

Eigentümer:

Tel. E-Mail:

Antragsteller:

Tel. E-Mail:

Architekt:

Tel. E-Mail:

2. Anzuschliessendes Objekt

Adresse: Parz. Nr.:

3. Art des Gebäudes (Anschlusswert)

- | | |
|--|--------------|
| <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus | ca. kW |
| <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus (Anzahl Wohnungen) | ca. kW |
| <input type="checkbox"/> Gewerbe | ca. kW |
| <input type="checkbox"/>(andere) | ca. kW |

4. Elektrischer Anschluss (Systeme)

Voraussichtlicher Anschlusswert in kW:

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Ölheizung | <input type="checkbox"/> Wärmepumpenboiler | <input type="checkbox"/> Elektroboiler |
| <input type="checkbox"/> Wärmepumpe Sole/Wasser | <input type="checkbox"/> Wärmepumpe Luft/Wasser | <input type="checkbox"/> Gewerbliche Anlagen |
| <input type="checkbox"/> Andere: | | |

(Bsp. Solarthermische Wärmespeicher mit elektr. Zusatzheizung)

5. Vorgesehener Baubeginn

6. Baustromanschluss

Der Baustromanschluss ist mindestens zwei Wochen im Voraus bei der Firma A. Rickenbach AG in Gipf-Oberfrick schriftlich zu bestellen.

7. Einmessen der Anschlussleitung (ab Anschlusspunkt)

Die Anschlussleitung darf erst nach Aufnahme im Leitungskataster durch die Energie Oberes Fricktal AG eingedeckt werden (einmessen & dokumentieren der exakten Leitungsführung). Im Falle der Nichtbeachtung dieser Regelung werden sämtliche Aufwendungen für die Nacherfassung der neuen Leitungen (elektronische Ortung etc.) dem Eigentümer in Rechnung gestellt.

8. Umstellung Baustrom-/Normalstromtarif

Die Umstellung von Baustrom- auf Normalstromtarif erfolgt in der Regel dann, wenn die definitive Messeinrichtung montiert ist und die Tarifschaltung sowie die Sperrung der gesteuerten Verbraucher funktioniert. Der definitive Bezugstermin ist daher mindestens eine Woche im Voraus der EOF AG zu melden.

9. Relevante Reglemente

Für die Elektroversorgung sind folgende Reglemente und Vorschriften massgebend:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) EOF AG vom 01.01.2016
- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Anhänge EOF AG vom 01.01.2016
- Werkvorschriften - TAB Technische Anschlussbedingungen der Verteilnetzbetreiber (VNB) für den Anschluss an das Niederspannungsverteilnetz), Ausgabe 2015

Die entsprechenden Reglemente können unter www.eof-ag.ch bezogen werden.

Ort, Datum: Unterschrift:
(Eigentümer)

Ort, Datum: Unterschrift:
(Antragsteller)

Beilagen

- Situationsplan (1-fach)
- Gebäudegrundriss, bitte Verteilkasten einzeichnen (1-fach)
- Weitere Beilagen:

 **Bitte beachten Sie auch das [Merkblatt "Elektrische Energie"](#).**

Geht an:

Energie Oberes Fricktal AG
Landstrasse 13
5073 Gipf-Oberfrick
info@eof-ag.ch